

glaubt) sowie von den Reichsannalen (bei denen sie eine Beaufsichtigung durch die Königinnen und eine Abfassung in Saint-Denis vorschlägt). Das II. Kapitel („Pippiniden, Arnulfinger und Agilolfinger: Die Errichtung einer Dynastie“, S. 65–129) greift zeitlich weiter zurück und betrifft die politische Entwicklung des Frankenreiches, worin der römischen Kaisererhebung von 800 nur eine marginale Bedeutung zugemessen wird. Kapitel III („Der Königshof“, S. 130–191) fällt durch das Bestreben auf, die Stellung Aachens als Dauerresidenz der letzten 20 Jahre Karls zu relativieren und gegen das geläufige Leitbild von einem „wandernden Hof“ zu postulieren, daß „königliche Amtsträger“ auch in Karls Abwesenheit Urkunden in seinem Namen ausstellen konnten. Unter dem Titel „Der König und das Reich: Kommunikation und Identitäten“ widmet sich Kapitel IV (S. 192–253) dem Ausmaß der Schriftlichkeit in der Regierungspraxis, namentlich also den Kapitularien, unter denen die Vf. diejenigen aus der Königszeit Karls gegenüber denen nach 800 aufzuwerten sucht. Schließlich geht es im V. Kapitel („*Correctio*, Wissen und Macht“, S. 254–329) weniger um die bekannte Bildungserneuerung als um Karls dominanten Einfluß auf die Kirche sowie um Entstehung und Funktion der Hofbibliothek. Insgesamt zeugen die Darlegungen stets von hoher Erudition, sind aber angesichts der Vielfalt der Themen doch von unterschiedlicher Überzeugungskraft, weshalb manches noch intensiv zu diskutieren sein wird. Quellenkundlich verfehlt dürfte das Beharren auf einer Entstehung des sog. Paderborner Epos 799/800 sein (S. 111, 133 f., 200), ebenso die Frühdatering der *Epistola de litteris colendis* (S. 273) trotz der S. 298 wiedergegebenen Erkenntnis von D. Bullough, daß sich Alkuin erst ab 786 in Karls Nähe einfand. Hier wie auch an anderen Stellen zeigen sich Lücken in der Literaturverarbeitung, während das Buch zugleich das Verdienst hat, eine Anzahl neuerer (teilweise noch ungedruckter) englischer Arbeiten hierzulande bekannt zu machen. In sachlicher Hinsicht stößt man da und dort auf kleinere Fehler, von denen zumindest ein Teil der Übersetzung anzulasten ist. Das ergibt ein vergleichender Blick in die gleichzeitig, aber mit dem Vermerk „Originally published in German“ erschienene englische Fassung (*Charlemagne. The Formation of a European Identity*, Cambridge u. a. 2008, Cambridge University Press, XVIII u. 460 S., 11 Abb., 8 Karten, ISBN 978-0-521-88672-7 hbk. bzw. 978-0-521-71645-1 pbk., GPB 45 hbk. bzw. 15,99 pbk.), die überdies den Vorteil hat, nicht bloß ein Personenregister aufzuweisen (worin allerdings „Hrodgaud von Friaul“ von „Rotgard von Friaul“ unterschieden wird), sondern in ihren Indices auch Hss., Orte und Sachen zu erschließen. R. S.

Thomas ERTL, Byzantinischer Bilderstreit und fränkische Nomentheorie. Imperiales Handeln und dialektisches Denken im Umfeld der Kaiserkrönung Karls des Großen, *FmSt* 40 (2006) S. 13–42, möchte die bekannte Nomentheorie, die am fränkischen Hof der offiziellen Deutung des Dynastiewechsels von 751 wie auch der Kaisererhebung von 800 diene, nicht so sehr auf das Gedankengut Augustins, Isidors und Ps.-Cyprians zurückführen wie auf „eine Renaissance von Dialektik bzw. Logik“ (S. 35), die im Umfeld Karls des Großen durch die ablehnende Reaktion auf die römische Übersetzung der Konzilsakten von Nicaea (787) ausgelöst wurde und zunächst in Theodulfs *Libri Carolini*, dann aber vor allem bei Alkuin zum Ausdruck kam. R. S.